

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.01.2025

Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13)

überarbeitet am: 10.01.2024

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: Epifanes Farbverdünner
- CAS-Nummer:  
64742-48-9
- EG-Nummer:  
919-857-5
- Indexnummer:  
649-327-00-6
- Registrierungsnummer 01-2119463258-33
- UFI: 1280-50AD-000W-V3MD
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendungssektor  
SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)  
SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- Produktkategorie  
PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)  
PC0 Sonstiges
- Verfahrenskategorie PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
- Umweltfreisetzungskategorie  
ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt  
ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)  
ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches  
Sehen Sie unsere technische Datenblatt zur Anwendung dieses Produktes.  
Farbverdünner für 1-K Farben und Lacken
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:  
W.Heeren & Zoon bv.  
Oosteinderweg 32  
1432 AL Aalsmeer  
Netherlands  
tel.+31 297-360366  
email: info@epifanes.nl
- Auskunftgebender Bereich: Research & Development.
- 1.4 Notrufnummer:  
Die Vergiftungszentralen; Tel. Notruf und Information:  
Informationszentrale gegen Vergiftungen;  
Notrufnummer: 145

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.01.2025

Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13)

überarbeitet am: 10.01.2024

Handelsname: Epifanes Farbverdünner

(Fortsetzung von Seite 1)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS07

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:  
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten.  
(Anmerkung-P)
- Gefahrenhinweise  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- Sicherheitshinweise  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.01.2025

Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13)

überarbeitet am: 10.01.2024

Handelsname: Epifanes Farbverdünner

(Fortsetzung von Seite 2)

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

• Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

\* **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

- 3.1 Stoffe
- CAS-Nr. Bezeichnung  
64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten. (Anmerkung-P)
- Identifikationsnummer(n)
- EG-Nummer: 919-857-5
- Indexnummer: 649-327-00-6

\* **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:  
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt:  
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

\* **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.01.2025

Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13)

überarbeitet am: 10.01.2024

Handelsname: Epifanes Farbverdünner

(Fortsetzung von Seite 3)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:  
Vollschutzanzug tragen.  
Atemschutzgerät anlegen.

\* **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Atemschutzgerät anlegen.  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:  
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

\* **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Atemschutzgeräte bereithalten.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:  
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):  
Entzündbare Flüssigkeiten

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.01.2025

Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13)

überarbeitet am: 10.01.2024

Handelsname: Epifanes Farbverdünner

(Fortsetzung von Seite 4)

- 7.3 Spezifische Endanwendungen  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:  
Entfällt.

Entfällt.

- DNEL (Derived No Effect Level) für Profis

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten. (Anmerkung-P)

Dermal	Langfristig - systemische Effekte.	77 mg/kg/day (Mitarbeiter)
Inhalativ	Langfristig - systemische Effekte.	871 mg/m <sup>3</sup> (Mitarbeiter)

- DNEL (Derived No Effect Level) für das allgemeine Publikum

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten. (Anmerkung-P)

Oral	Langfristige systemische Effekte.	46 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung)
Dermal	Langzeit - systemische Effekte.	46 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung)
Inhalativ	Langzeit - systemische Effekte.	185 mg/m <sup>3</sup> (Allgemeine Bevölkerung)

- Zusätzliche Hinweise:  
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen  
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Atemschutz  
Atemschutz empfehlenswert.  
Filter AX  
Bei kurzer oder geringer Belastung Atemfiltervorrichtung; bei intensiver oder längerer Exposition ein von der Umgebungsluft unabhängiges Atemgerät verwenden.  
Empfohlen wird eine Halbmaske für organische Dämpfe und Lösungsmittel nach EN140 Typ A1 oder A2.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.01.2025

Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13)

überarbeitet am: 10.01.2024

Handelsname: Epifanes Farbverdünner

(Fortsetzung von Seite 5)

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Chloroprene; Handschuhstärke > 0,7 mm, Durchbruchzeit > 60 min. gemäß DIN EN 374.

Nitrilkautschuk; Schuhdicke > 0,3 mm, Durchbruchzeit > 60min. volgens EN 374.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand

Flüssig

· Farbe

Klar

· Geruch:

Charakteristisch

· Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

-60 °C

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

154 °C

· Entzündbarkeit

Entzündlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere:

1,5 Vol %

Obere:

10,8 Vol %

· Flammpunkt:

41 °C (NFEN ISO2719)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.01.2025

Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13)

überarbeitet am: 10.01.2024

Handelsname: Epifanes Farbverdünner

(Fortsetzung von Seite 6)

· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität bei 40 °C	1,02 mm <sup>2</sup> /s
· Dynamisch bei 20 °C:	1,2 mPas
· Löslichkeit	
· Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	0,77 g/cm <sup>3</sup>
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben	
· Aussehen:	
· Form:	Flüssig
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische möglich.
· Lösemittelgehalt:	
· Organische Lösemittel:	100,0 %
· VOC	100,00 % VOC: 770,0 g/l / 6,43 lb/gal
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt  
 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.01.2025

Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13)

überarbeitet am: 10.01.2024

Handelsname: Epifanes Farbverdünner

(Fortsetzung von Seite 7)

- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
- Oxidierende Feststoffe entfällt
- Organische Peroxide entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten. (Anmerkung-P)

Oral	LD50	>6.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.01.2025

Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13)

überarbeitet am: 10.01.2024

Handelsname: Epifanes Farbverdünner

(Fortsetzung von Seite 8)

- Reproduktionstoxizität  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr  
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff ist nicht enthalten.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften  
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise: Nicht wassergefährdend.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:  
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
HP3	entzündbar

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.01.2025

Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13)

überarbeitet am: 10.01.2024

Handelsname: Epifanes Farbverdünner

(Fortsetzung von Seite 9)

HP5

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN1263

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE  
· IMDG, IATA PAINT RELATED MATERIAL

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe  
· Gefahrzettel 3

· IMDG, IATA



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe  
· Label 3

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA III

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 30

· EMS-Nummer: F-E, S-E

· Stowage Category A

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.01.2025

Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13)

überarbeitet am: 10.01.2024

Handelsname: Epifanes Farbverdünner

(Fortsetzung von Seite 10)

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ)

5L

· Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung:  
30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung:  
1000 ml

· Beförderungskategorie

3

· Tunnelbeschränkungscode

D/E

· IMDG

· Limited quantities (LQ)

5L

· Excepted quantities (EQ)

Code: E1

Maximum net quantity per inner  
packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer  
packaging: 1000 ml

· UN "Model Regulation":

UN 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, 3, III

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Der Stoff ist nicht enthalten.

· Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse  
5.000 t

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse  
50.000 t

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Der Stoff ist nicht enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Der Stoff ist nicht enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.01.2025

Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13)

überarbeitet am: 10.01.2024

Handelsname: Epifanes Farbverdünner

(Fortsetzung von Seite 11)

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Der Stoff ist nicht enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Der Stoff ist nicht enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

- Wassergefährdungsklasse: Im allgemeinen nicht wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:  
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Research & Development.
- Ansprechpartner: J.J. van Dijk, tel: +31 297 360678, email: rend@epifanes.nl
- Datum der Vorgängerversion: 04.01.2024
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 13
- Abkürzungen und Akronyme:  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)  
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)  
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative  
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3  
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3  
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1
- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.01.2025

Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13)

überarbeitet am: 10.01.2024

Handelsname: Epifanes Farbverdünner

(Fortsetzung von Seite 12)

**Anhang: Expositionsszenarium**

- Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums
- Verwendungssektor
  - SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
  - SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- Produktkategorie
  - PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
  - PC0 Sonstiges
- Prozesskategorie PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
- Umweltfreisetzungskategorie
  - ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt
  - ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)
  - ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)
- Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren  
Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- Verwendungsbedingungen
- Dauer und Häufigkeit 5 Werktage/Woche.
- Physikalische Parameter
- Physikalischer Zustand Flüssig
- Konzentration des Stoffes im Gemisch Reinstoff.
- Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit Kleiner als 100 g pro Anwendung.
- Sonstige Verwendungsbedingungen
- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Innenanwendung.  
Außenanwendung.
- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses  
Nicht anwendbar
- Risikomanagementmaßnahmen
- Arbeitnehmerschutz
- Organisatorische Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Technische Schutzmaßnahmen  
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.  
Explosionsgeschützte elektrische Anlagenteile vorsehen.
- Persönliche Schutzmaßnahmen  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.  
Schutzhandschuhe  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.01.2025

Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13)

überarbeitet am: 10.01.2024

Handelsname: Epifanes Farbverdünner

(Fortsetzung von Seite 13)

Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Maßnahmen zum Verbraucherschutz

Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

· Umweltschutzmaßnahmen

· Wasser Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Entsorgungsmaßnahmen

Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.

· Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

· Expositionsprognose

· Arbeiter (Inhalation)

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Abbeizmittel Wasser-basierte Latex Wand malen PC09A

Umfasst die Anwendung bis zu 1 Mal pro Tag

Inklusive Anwendung bis 4 Tage / Jahr

Enthält eine Hautkontaktfläche von bis zu 428,75 cm<sup>2</sup>

Für jeden Anwendungsfall verwendeten Mengen umfassen, auf ein Maximum von 2760 Gramm aus

Beinhaltet unter typischer Haushalt Belüftung.

Inklusive Nutzung bei einer Raumgröße von 20 m<sup>3</sup>

Umfasst Exposition bis zu 2,2 Stunde (n)

Flüssigkeit, Dampfdruck <0,5 kPa bei STP.

Inklusive Einsatz bei Umgebungstemperaturen.

Ist mit Konzentrationen bis zu 1,5%

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Abbeizmittel lösungsmittelreiche Lack auf Wasserbasis mit hohem Feststoffgehalt

PC09A

Umfasst die Anwendung bis zu 1 Mal pro Tag

Inklusive Nutzung von bis zu 6 Tagen / Jahr

Enthält eine Hautkontaktfläche von bis zu 428,75 cm<sup>2</sup>

Für jeden Anwendungsfall verwendeten Mengen umfassen, bis zu einem Maximum von 744 Gramm bis

Beinhaltet unter typischer Haushalt Belüftung.

Inklusive Nutzung bei einer Raumgröße von 20 m<sup>3</sup>

Umfasst Exposition bis zu 2,2 Stunde (n)

Flüssigkeit, Dampfdruck <0,5 kPa bei STP.

Inklusive Einsatz bei Umgebungstemperaturen.

Ist mit Konzentrationen von bis zu 27,5%

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner Spraydose PC09A

Ist mit Konzentrationen bis zu 50%

Umfasst die Anwendung bis zu 1 Mal pro Tag

Inklusive Anwendung bis zu 2 Tage / Jahr

Für jeden Anwendungsfall verwendeten Mengen umfassen, bis zu einem Maximum von

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.01.2025

Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13)

überarbeitet am: 10.01.2024

Handelsname: Epifanes Farbverdünner

(Fortsetzung von Seite 14)

215 Gramm bis  
umfasst die Verwendung einer separaten Garage (34 m<sup>3</sup>) unter typischer  
Belüftung.  
Beinhaltet die Verwendung in einem Raum mit einer Größe von 34 m<sup>3</sup>  
Umfasst Exposition bis 12.33 (Stunden)  
Flüssigkeit, Dampfdruck <0,5 kPa bei STP.  
Inklusive Einsatz bei Umgebungstemperaturen.  
Enthält eine Hautkontaktfläche von bis zu 857,5 cm<sup>2</sup>  
Beschichtungen und Farben, Verdünner, Abbeizmittel-Entferner (Entfernungsmittel  
für vverf,  
Klebstoff, Teppich- und Dichtungsmittel) PC09A  
Umfasst die Anwendung bis zu 1 Mal pro Tag  
Inklusive Anwendung bis 3 Tage / Jahr  
Enthält eine Hautkontaktfläche von bis zu 857,5 cm<sup>2</sup>  
Für jeden Anwendungsfall verwendeten Mengen umfassen, auf ein Maximum von 491  
Gramm bis  
Beinhaltet unter typischer Haushalt Belüftung.  
Inklusive Nutzung bei einer Raumgröße von 20 m<sup>3</sup>  
Umfasst Exposition bis zu 2 Stunde (n)  
Inklusive Einsatz bei Umgebungstemperaturen.  
Flüssigkeit, Dampfdruck <0,5 kPa bei STP.  
Ist mit Konzentrationen bis zu 50%

- Verbraucher  
Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.  
Detailinformationen zur Expositionsabschätzung sind unter <http://www.ecetoc.org/tra> erhältlich.  
Die höchste zu erwartende inhalative Verbraucherexposition beträgt ppm.  
Die höchste zu erwartende dermale Verbraucherexposition beträgt mg / kg / Tag.  
Die höchste zu erwartende orale Verbraucherexposition beträgt mg / kg / Tag.
- Leitlinien für nachgeschaltete Anwender  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.